

Arbeitsunfall von Angestellten des Bistums Trier

Meldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Über die BGW sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitsunfälle und Wegeunfälle versichert.

1. Kleine Verletzungen ohne Arztbesuch

Eine Meldung an die BGW ist nicht erforderlich. Die durchgeführten Maßnahmen (z.B. Pflaster kleben) sind im Meldeblock einzutragen.

Erst bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen ist eine Unfallanzeige an die BGW erforderlich. Das entsprechende Formular „Unfallanzeige“ ist im Portal hinterlegt.

2. Besuch einer Durchgangspraxis oder Krankenhausaufenthalt

Nach dem Unfallereignis sucht die mitarbeitende Person einen Durchgangsarzt bzw. eine Durchgangsarztin (nicht Hausarzt!) auf, welche für Behandlungen von Unfällen durch die BGW ermächtigt ist.

Bei schwereren Verletzungen erfolgt ein Transport ins Krankenhaus.

Der Arzt bzw. die Ärztin erstellt einen Bericht an die BGW. Die Leitungsperson muss über den Unfall eine Unfallmeldung ausfüllen! Bei Name und Anschrift des Unternehmens ist „Bistum Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier“ anzugeben.

Unter Ziffer 25 ist die Bezeichnung der Dienststelle mit Ort anzugeben.

Das Formular ist mit **Stempel und Unterschrift** der Dienststellenleitung zu versehen und von der MAV zu unterschreiben.

Die der Dienststelle zugehörige BGW Mitgliedsnummer ist anzugeben.

Die Dienststellenleitung leitet das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Unfallanzeige“ per Post an die Berufsgenossenschaft weiter:

BGW-Bezirksverwaltung Mainz, Göttelmann-Straße 3, 55130 Mainz

Telefon: 06131 808 3920 Fax: 06131 808 3997

Jeweils eine Ablichtung der Unfallanzeige erhält:

- SB 1.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- die für die mitarbeitende Person zuständige Mitarbeitervertretung.

Bei evtl. gegebenen Regressansprüchen ist der Abteilung ZB 2.3.1 Personalverwaltung Bistumsangestellte der Arbeitsunfall unverzüglich mittels des im Portal hinterlegten Formulars „Regressanspruch bei Arbeitsunfall“ zu melden.

Abrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der ärztlichen Versorgung werden direkt von den Ärzten bzw. dem Krankenhaus mit der BGW abgerechnet.

Ansprechpartner bei Fragen zu Arbeitsunfällen

- SB 1.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Tel.: 0651/7105-411
(E-Mail: asg@bistum-trier.de)